



STELLUNGNAHME DES AS-BEIRATES

Beschwerde Kika Leiner Sex in der Küche

Stellungnahme des AS-Beirates

Die Beanstandung als unnötig sexualisierenden Küchenspot betrifft Kika Leiner. Der TV-Spot zeigt eine auf der Küchen-Arbeitsplatte sitzende Frau, die ein Croissant mit Marmelade isst. Beim Auftragen der Marmelade tropft etwas auf ihren nackten Schenkel. Der Mann brät gerade eine Morgen-Palatschinke (Pancakes) in der Pfanne, sieht die Marmelade und leckt sie zärtlich vom Oberschenkel. Die Frau findet das super und zieht ihn zum Küssen hoch. Der Slogan dazu lautet: „Kika Leiner. Kommt Euch näher. 17 mal in Österreich.“

Die gesamte Szene wirkt wie eine junge Liebe, die ihr zu Hause gefunden hat und sich am Morgen sehr wohl fühlt. Entspannt und innig ist der Moment und kann auch nicht lange dauern, weil ansonsten der Pancake in der Pfanne anbrennt. Die Stimmung wirkt nicht aufgeheizt, sondern glücklich, eine Küche zu haben, die so eine entspannte Situation zulässt.

Eine Sexualisierung der Situation in der Küche liegt nicht vor, da es sich eindeutig um ein Frühstück handelt und das innige Zusammensein während der Zubereitung den gleichberechtigten Zugang zum früher nur Frauen vorbehaltenen Raum zeigt. Ein Einschreiten nach der folgenden Verhaltensregel ist nicht erforderlich.

2. SPEZIELLE VERHALTENSREGELN

2.1. GESCHLECHTERDISKRIMINIERENDE WERBUNG (*sexistische Werbung*):

2.1.6. *sexualisierte Darstellungsweisen ohne direkten inhaltlichen Zusammenhang zum beworbenen Produkt verwendet werden. Wesentlich ist dabei die Betrachtung im Gesamtkontext.*

ent
scheidung

österreichischer
werberat

Entscheidung:

Der Österreichische Werberat sieht im Falle der beanstandeten Werbemaßnahme des Unternehmens „Kika/Leiner“ **keinen Grund zum Einschreiten**.

Begründung:

Die eindeutige Mehrheit der Werberäte und Werberätinnen sprechen sich bei dem beanstandeten TV-Spot für **keinen Grund zum Einschreiten** aus. Auch der Junge

Werberat, bestehend aus 15- bis 29-jährigen SchülerInnen, StudentInnen sowie VertreterInnen der Kommunikationsbranche, spricht sich für keinen Grund zum Einschreiten aus.

Der beanstandete TV-Spot zeigt ein heterosexuelles Paar, das in der Küche gemeinsam Pancakes macht. Die Dame sitzt auf der Küchentheke, während der Mann am Herd steht. Während die Dame ein Pancake mit Marmelade essen möchte, tropft ihr ein wenig davon auf ihr Knie. Ihr Partner schleckt ihr die Marmelade weg und daraufhin beginnen sich die beiden zu küssen. Am Ende ist das Logo mit dem Text „Kommt Euch näher!“ zu sehen.

Die Werberäte und Werberätinnen geben an, dass der beanstandete TV-Spot eine heimische Atmosphäre mit einem positiven Zusammenleben abbildet. Es handelt sich um alltägliche Zuneigung im Beziehungsleben, weswegen keine sexualisierenden Elemente erkennbar sind.

Die Werberäte und Werberätinnen sprechen sich daher für **keinen Grund zum Einschreiten** aus.

<https://werberat.at/verfahrendetail.aspx?id=4005>